



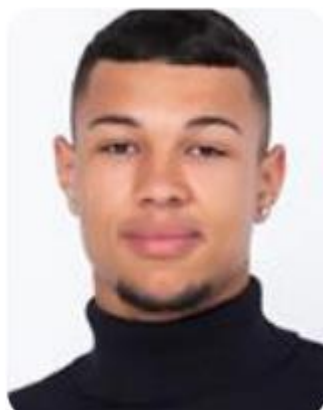
Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Gemeindepersonal: Wahl Mitarbeiter Sozialamt

Im Rahmen einer Ersatzwahl wurde die Stelle Mitarbeiter*in Sozialamt ausgeschrieben. Es sind insgesamt 47 Bewerbungen eingegangen. Drei Bewerber/innen kamen in den engeren Favoritenkreis und wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Der Gemeinderat wählte Keziah Smith, Jahrgang 2000, Sevelen, als neuen Mitarbeiter Sozialamt (80%). Der Stellenantritt erfolgt auf 01. Juli 2025.

Gemeinderat und Verwaltung heissen den neuen Mitarbeiter bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei der Aufgabenerfüllung sowie eine gute Zusammenarbeit.



Baubewilligung Im Meldeverfahren

Baugesuch: Weber Haushaltsgeräte, Hauptstr. 41, Trübbach

Bauvorhaben: Reklameeinrichtung

Zone: Dorfkernzone DK3

Standort: Parz.Nr. 171, Vers.Nr. 2662, Poststr. 54, Azmoos

Baubewilligung im vereinfachten Verfahren

Baugesuch: Jann-Peter Clavadetscher-Brunner, Pramalans 10, Azmoos

Bauvorhaben: Installation Luft-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)

Zone: Wohnzone W2

Standort: Parz.Nr. 1884, Vers.Nr. 2882, Pramalans 10, Azmoos



Burgweg (G3 Nr. 467): Unterhaltsperimeter Gemeindestrasse 3. Klasse / Erlass Unterhaltsperimeter und Beitragsplan samt Bericht

Am 30.01.2025 wurde für die betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dabei wurden die Entwürfe des Beitragsplans und des erläuternden Berichts vorgestellt. Anschliessend bestand während des Mitwirkungsverfahrens die Gelegenheit, zu den Entwürfen bis am 03.03.2025 Stellung zu nehmen. Es gingen drei Stellungnahmen ein. Im Wesentlichen wurde geltend gemacht, dass die Schäden grösstenteils vom landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr verursacht werden. Es wurden folgende Anträge gestellt:

- a) Die Strasse muss saniert werden, bevor sie dem Perimeter übergeben wird, da die Strasse bis anhin als Durchgangsstrasse genutzt wurde.
- b) Die Sackgasse "Burgweg" soll keine direkte Verbindung mehr zum Vilnasweg für den motorisierten Verkehr aufweisen, falls die Sanierungskosten durch die Anstösser zu tragen sind. Oder die Kosten werden weiterhin von der öffentlichen Hand getragen.
- c) Beibehaltung der aktuellen Finanzierung – oder Unterbindung des Durchgangsverkehrs.

Die Mitwirkenden erhielten am 13.05.2025 eine entsprechende Antwort auf ihre Anträge. Der Mitwirkungsbericht und der Beitragsplan wurden angepasst.

Der Gemeinderat erliess am 03.06.2025 den Unterhaltsperimeter Burgweg (G3 Nr. 467). Gemäss Art. 80 Strassengesetz wurden die Beitragspflichtigen im Planverfahren mit persönlicher Anzeige vom Beitragsplan in Kenntnis gesetzt. Eine öffentliche Auflage ist nicht durchzuführen. Gegen den Beitragsplan kann innert dreissig Tagen Einsprache erhoben werden.

Der Gemeinderat verfügt in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.1; abgekürzt SVG), Art. 107 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) sowie Art. 21 der Einführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1; abgekürzt EVzSVG) folgende Verkehrsanordnungen:

- Für den Teilabschnitt der Strasse «Burgweg», G3, Nr. 467 (im Bereich der Parzelle Nr. 1417 bis zur Parzelle Nr. 1988) wird das bestehende Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr.2.13) neu ohne Zusatztext angepasst und erlassen.
- Für den Teilabschnitt der Strasse «Burgweg», G3, Nr. 467 (im Bereich der Einmündung Dorfstrasse bis zum Abzweiger Vilnasweg/Burghaldenweg) wird ein Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr.2.13) neu mit dem Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» angepasst und erlassen.
- Für den Strassenabschnitt «Vilnasweg», G3, Nr. 270 wird ein Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr.2.13) neu mit dem Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» angepasst und erlassen.